

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) HA I (Bereich): HA I/3	betroffene Referate: KVR, RGU, BAU, RAW
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: PLAN
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Ergebnisbeschluss des Forschungsberichtes City2share</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> <b>Entfristung 1,74 VZÄ E13 IHFEM (City2Share)</b> Im Projekt City2share werden pilothaft Maßnahmen für alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel erprobt. Parallel erfolgt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in einem Partizipationsprozess, um die Akzeptanz der neuen Mobilitätsformen zu steigern.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Stellen des Forschungsprojektes City2share sind bis zum 30.04.2020 befristet. Gleichzeitig entfallen die Fördermittel durch das BMBU. Da aber die in dem Projekt beschäftigten Personen sich derzeit mit innovativen Teilprojekten zum Thema Wandel der Mobilität beschäftigen, die überwiegend auch auf anderen Stadtteile ausgeweitet werden sollen, ist es sinnvoll das gerade eingearbeitete Personal weiterzubeschäftigen, damit der Wandel der Mobilität in München und somit angekündigte „Verkehrswende“ beschleunigt (bearbeitet) werden kann.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der Stadtrat hat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag erteilt die Thematik Modellstadt München 2030 weiter zu bearbeiten. In der Modellstadt München 2030 wird der notwendige Wandel der Mobilität und die dafür erforderlichen Instrumente und Maßnahmen erarbeitet. Gerade solche Maßnahmen wurden im Projekt City2share erprobt und sollen jetzt auch auf andere Stadtbereiche ausgedehnt werden. Es ist daher zur Beschleunigung des notwendigen Wandels der Mobilität sinnvoll, die entsprechenden Stellen dauerhaft zu erhalten bzw. einzurichten.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	475,368 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>

2.2.1 Einzahlungen		<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		<b>52,200 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen		52,200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	(Entfristung ab 01.05.2020)	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
<b>2.3 investiv</b>		<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b> Das methodische Vorklärungsgespräch mit dem POR wurde geführt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b> (Entfristung ab 01.05.2020)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,74	-	4.QE, TD, E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,74	-	4.QE, TD, E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,74	1,74	4.QE, TD, E13

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte		

Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

## **6. Refinanzierung**

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -